



Uster, 19. April 2024
Nr. 564/2024
V4.04.71

Anfrage 564/2024 von Paul Stopper (BPU):

Paul-Kläui-Bibliothek / Stadtarchiv / Untere Farb

Im AvU vom 19. März 2024 erschien ein Artikel mit dem Titel «Die Paul-Kläui-Bibliothek bleibt vorerst im Keller». Darin wird die Leiterin des Stadtarchives und der Kläui-Bibliothek wie folgt zitiert:

- «Sowohl die Durchlüftung der Räume **als auch die Sicherheit vor Wasserschäden** (...).»
- «Die Standortstudie ist aus dem Jahr 2013 und nicht mehr aktuell. Das ZKB-Gebäude wurde damals als die **ungeeignetste Option** beurteilt. (...) Die vom Büro moos.giuliani.herrmann durchgeführte Standortstudie beurteilte damals mehrere mögliche Standorte und befand dabei das Stadthaus oder die Untere Farb als geeignetste Lösung. Sowohl das Zeughaus wie auch das alte ZKB-Gebäude wurden aus mehreren Gründen, wie beispielsweise die Kosten und dem Nutzungszweck als nicht optimale Option bewertet».

Im Schlussbericht des obgenannten Architekturbüros vom 09. Januar 2013 steht u.a.:

Variante 3: Zeughaus

Pro

- bestehende Zeughäuser nahezu optimal als Archiv
- Realisierungshorizont mittelfristig
- Kulturelle Nachbarschaft förderlich

Contra

- Bewilligung Gestaltungsplan notwendig
- Kein Bezug zum Stadthaus

Variante 4: ZKB alt (Freiestrasse)

Pro

- Genügend grosse Fläche
- Zentral und nahe am Stadthaus gelegen
- Archivräume bereits vorhanden (86 m²)

Contra

- Nicht im Besitz der Stadt (Kauf möglich)
- Kauf löst zusätzliche Kosten für Sanierung und Mantelnutzung von ca. 5.11 Mio. CHF aus
- Realisierungshorizont mittelfristig
- nur in Verbindung mit zusätzlicher Nutzung ökonomisch
- Archivflächen in verschiedenen Geschossen
- Zufahrt nur mit kleinem Lieferbus (Tiefgarage h 2.10m)



Der Fragesteller kann im Fazit des Schlussberichtes nicht entnehmen, dass die ZKB-Gebäude die «ungeeignetste Option» gewesen sein soll oder dass «das Zeughaus wie auch das alte ZKB-Gebäude aus mehreren Gründen, wie beispielsweise die Kosten und dem Nutzungszweck als nicht optimale Option bewertet» worden sei.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Nimmt der Stadtrat die „Hilferufe“ der Leiterin des Stadtarchivs/Paul Kläui-Bibliothek betreffend Gefahr von möglichen Wasserschäden bei der Kläui-Bibliothek am jetzigen Standort in der ehemaligen Zivilschutzanlage unter der Pünt-Turnhalle ernst?
2. Wenn ja, welche Massnahmen ergreift er, den möglichen Gefahren sofort zu begegnen?
3. Kennen alle Stadtratsmitglieder den Schlussbericht des vom damaligen Stadtrat an das Architekturbüro «moos.giuliano.herrmann.architekten» in Auftrag gegebenen Standort-Studie (dat. vom 09.01.2013) ? Insbesondere die Beurteilungen der Varianten 3 (Zeughaus) und 4 («ZKB alt, Freiestrasse)?
4. Stimmen die in der Anfrage erwähnten Zitate aus dem Schlussbericht zu den Varianten Zeughaus und ZKB-Gebäude (Pro und Contra)?
5. Findet es der Stadtrat zielführend, wenn sich die Leiterin des Stadtarchivs/Paul Kläui-Bibliothek auf die Studie aus dem Jahre 2013 beruft und daraus „Aussagen“ als Beweise heranzieht, die im Schlussbericht nirgends zu finden sind?
6. Auf welche anderen Berichte bezieht sich allenfalls die im AvU vom 19. März 2024 enthaltene Aussage der Leiterin des Stadtarchivs/Paul Kläui-Bibliothek, die ZKB-Gebäude sei die «ungeeignetste Option» gewesen?

In der vom Stadtrat 2016 beim Ustermer Architekturbüro „Busenhardt-Fischer“ eingeholten Studie wurden folgende Investitionskosten für den Umbau-/Einbau der Kläui-Bibliothek/Stadtarchiv in die ZKB-Gebäude berechnet:

Variante 4.1.	3.26 Mio. Franken
Variante 4.2.	2.41 Mio. Franken

7. Mit welchen Investitions-Kosten muss heute für den Einbau der Paul Kläui-Bibliothek/Stadtarchiv in den „ZKB-Gebäude“ oder allenfalls im „Zeughaus“ gerechnet werden?
8. Weshalb hat der Stadtrat die Finanzabteilung in den ZKB-Gebäuden eingerichtet, ohne dass sich der Gemeinderat je zu diesem Entscheid äussern konnte? (

Im seinerzeitigen Kreditantrag des Stadtrates von 2016 an den Gemeinderat von 5.5 Millionen Franken für den Erwerb der ZKB-Liegenschaften war von einer Absicht, darin die Finanzabteilung zu platzieren, kein Wort enthalten (vergl. Weisung 62/2016 vom 26. Januar 2016!

Uster, 19. April 2024

Paul Stopper